



An
Herrn Landrat
Robert Niedergesäß
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

Ebersberg, 1.3.2021

Antrag an den ULV-Ausschuss des Kreistages am 08.02.2021:

S-BAHNEN FAHRRADFREUNDLICHER MACHEN

I. Der ULV-Ausschuss des Kreistages wird informiert

- 1) welche technischen Anforderungen an die neue S-Bahn-Zuggeneration mit Blick auf die Fahrradfreundlichkeit gestellt werden im Rahmen der Verlängerung des Vertrags mit der DB Regio für den Betrieb der S-Bahnen im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) bis Ende 2034 und des darin vereinbarten sukzessiven Austauschs der aktuellen Zuggeneration der Baureihe 423,
- 2) über den Sachstand zur Umsetzung des am 11.3.2015 im ULV beschlossenen Antrags „Kostenlose Fahrradmitnahme in den (S-) Bahnen und Abschaffung der Fahrrad-Sperrzeiten im Landkreis Ebersberg und mittelfristig fahrradfreundlicher Umbau der Mehrzweckabteile in den S-Bahnen“.

II. Der Landrat des Landkreises Ebersbergs – der gleichzeitig Sprecher der MVV-Verbundlandkreise ist, die als Gesellschafter in der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH vertreten sind – wird aufgefordert, sich in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH dafür einzusetzen, dass

- 1) in der sukzessive einzuführenden neuen Zuggeneration für die S-Bahnen im MVV leicht bedienbare „Querparker“ für Fahrräder (ca. 7 Stück) nach dem Vorbild der Kopenhagener S-Bahn installiert werden und zudem die Mehrzweckbereiche im Sinne einer höheren Familienfreundlichkeit so gestaltet werden, dass dort auch die immer mehr Verbreitung findenden Lastenräder (Länge: circa 2,50m) Zugang und Platz finden.
- 2) die im Beschluss des ULV-Ausschusses vom 11.3.2015 enthaltenen Forderungen für
 - eine kostenlose Fahrradmitnahme in den (S-)Bahnen (mindestens) im Landkreis Ebersberg,
 - die Begrenzung der Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme auf den Innenraum (M+1),schnellstmöglich umgesetzt werden.

Begründung:

Zu I.)

Der Radverkehr nimmt zu – und damit auch der Bedarf, multimodale Verkehrsketten im Umweltverbund zu verbessern: Wer Fahrrad und Bahn kombiniert, kann die letzte Meile zum Startbahnhof und vom Endbahnhof zum Reiseziel schneller bewältigen, sodass die ÖPNV-Nutzung deutlich attraktiver wird. Wir müssen von einem MVV-Angebot, das die Fahrradmitnahme teuer macht, zeitlich beschränkt, und in der Praxis unattraktiv macht, zu einem neuen Leitbild gelangen, das die Fahrradmitnahme im MVV als wünschenswert und förderungswürdig sieht.

Der ULV hatte 2015 bereits einen Antrag hierzu angenommen, allerdings sind auch 2021 weder die Fahrradmitnahme im Landkreis kostenlos, noch sind die Sperrzeiten für die Fahrradmitnahme auf die Innenstadt beschränkt, noch wurden die Mehrzweckabteile bei der kürzlichen Innenraum-Umgestaltung der aktuellen S-Bahn-Zuggeneration so umgebaut, dass nach Kopenhagener Vorbild mehr Fahrräder mitgenommen werden können.

Der vertraglich vereinbarte sukzessive Austausch der Baureihe 423 bis 2034 eröffnet jetzt erneut ein kurzes Zeitfenster zur Einflussnahme auf die Innenraumgestaltung der S-Bahnen im MVV.

Zu II. 1):

1) In der S-Bahn-Baureihe 423 müssen Fahrräder in den Mehrzweckbereichen übereinander gelegt werden, was insbesondere bei verschiedenen Ein- und Aussteigestationen wenig benutzerfreundlich ist. Nach dem Vorbild Kopenhagens sollten in der neuen Fahrzeuggeneration „Fahrrad-Querparker“ (siehe Fotos) eingerichtet werden, die darüber hinaus eine höhere Mitnahmekapazität ermöglichen.

Zudem muss auf den Lastenrad-Trend reagiert werden, der wegen der positiven Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Verkehr gezielt gefördert wird, u.a. durch Förderprogramme des Bundes, der Stadt Grafing und der Landeshauptstadt sowie durch gemeindliche Lastenrad-Leihangebote z.B. in Poing, Zorneding und Ebersberg. Das Ersetzen eines eigenen Pkw durch ein Lastenfahrrad wird insbesondere für Familien erst dann besonders attraktiv, wenn für längere Strecken das Lastenrad auch in (S-)Bahnen mitgenommen werden kann, wie das ja bereits seit langem mit Kinderanhängern praktiziert wird. Bei der Innenraum-Gestaltung der neuen Zuggeneration sollte daher darauf geachtet werden, dass diese auch mit zwei- und dreirädrigen Modellen zugänglich sind und ein Abstellen ohne Behinderung Dritter im Türbereich erlauben.

Zu II. 2)

Nicht nur in Kopenhagen, auch in zahlreichen Landkreisen Bayerns können Fahrräder kostenlos in Nahverkehrszügen mitgenommen werden. Der Landkreis Ebersberg oder mehrere Landkreise bzw. der gesamte MVV-Verkehrsverbund könnten eine pauschale Summe pro Jahr (im vierstelligen bis niedrigen fünfstelligen Bereich) an die Bahn zahlen, damit die Radler*innen in den S-Bahnen dieser Landkreise ihre Fahrräder kostenlos mitnehmen dürfen.

Die Landkreisbürger*innen würden davon sehr profitieren, da sie mehrheitlich in „fahrradnaher“ Umgebung einer (S-)Bahnstation mit weniger als 5 km Entfernung wohnen. (Im Sinne der Bürger*innen der südlichen Landkreisgemeinden Oberpframmern, Emmering, Glonn und Baiern sollte eine Beteiligung des Landkreis München an der Pauschale angestrebt werden.) Eine kostenlose Fahrradmitnahme macht die kombinierte Nutzung von Fahrrad und Bahn deutlich attraktiver.

Im Landkreis wird die Fahrradmitnahme in den S-Bahnen unnötigerweise eingeschränkt durch die geltenden Sperrzeiten (derzeit Mo-Fr 6-9 Uhr sowie außerhalb der Schulferien auch Mo-Fr 16-18 Uhr), die mit der hohen Auslastung der S-Bahn zu diesen Zeiten begründet werden. Tatsächlich leeren sich zu diesen Zeiten die S-Bahnen aus München kommend bzw. sind in Richtung München erst jenseits der bisherigen Innenraumgrenze (M+1) hoch ausgelastet. Die derzeitigen Sperrzeiten verhindern somit, dass Berufspendler*innen aus dem Landkreis Ebersberg, die im Landkreis selbst arbeiten, Bahn und Rad kombinieren können. Vielen Berufstätigen bleibt somit nur die Fahrt mit dem eigenen Pkw.

Anlage:



Fotos: *European Cyclists Federation, Arne List, Heb @Wikimedia;*
Lizenz: [CC-BY 2.0](https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/)